

Perfektbildung und Ergativparameter im Deutschen*

1. Fragestellung

Perfekt, Plusquamperfekt und Futur 2 werden im Deutschen bei den meisten Verben mit Formen des Hilfsverbs *haben* gebildet, bei einer großen Gruppe von intransitiven Verben jedoch mit *sein*. Da dem Perfekt innerhalb der genannten Gruppe von Tempora meist eine zentrale Stellung zugeschrieben wird, spricht man, wenn es um die Wahl des Hilfsverbs geht, häufig einfach von Perfektbildung.

Nach welchen Regeln wird *sein* zur Perfektbildung gewählt? Und umgekehrt: Worin besteht die Funktionalität der Formunterscheidung von *haben*-Perfekt und *sein*-Perfekt? Ist sie überhaupt wirklich funktional? Das Französische macht eine vergleichbare Unterscheidung, das Englische aber nicht. Konsultiert man neuere Grammatiken, so stellt man bezüglich der Regelmäßigkeit der Perfektbildung weitgehenden Konsens fest. Die Perfektbildung folge einer aktionsartigen Klassifizierung der Verben. Über die Funktionalität der Unterscheidung wird so gut wie nichts gesagt, wahrscheinlich deshalb, weil über den Umfang und die Notwendigkeit einer offenen Markierung von Aktionsarten im Deutschen keine Klarheit besteht (BRINKMANN 1971, 323ff.; ERBEN 1980, 94f.; GRUNDZÜGE 1981, 561; DUDEN 1984, 121ff.).

Neuerdings spielt die Perfektbildung auch eine Rolle im Zusammenhang mit der Etablierung des sog. Ergativparameters für das Deutsche. Im Rahmen des Konzepts einer generativen Grammatik nach CHOMSKY 1981 (Rektions-Bindungs-Theorie) wurde eine Klasse von ergativen Verben zunächst für das Italienische ausgezeichnet (BURZIO 1986) und dann in zahlreichen Arbeiten auch für andere Sprachen postuliert, darunter das Deutsche. Die Perfektbildung wird hier in einen größeren Zusammenhang gebracht, d. h. auf das syntaktische Verhalten der Verben insgesamt bezogen.

Zum Begriff des Ergativ selbst ist zu bemerken, daß er wie viele andere sprechende Begriffe in der Geschichte der generativen Linguistik wohl bewußt als solcher terminologisiert wurde. Man macht geltend, daß es intransitive Verben gebe, deren Subjekt sich grammatisch in vieler Hinsicht so verhalte wie das direkte Objekt transitiver Verben. Deshalb wolle man diese intransitiven Verben ergativ nennen. Der eingeführte typologische Begriff Er-

* Für kritische Kommentare zu einer früheren Fassung dieses Papiers danke ich Klaus FENCHEL, Heide WEGENER und Dieter WUNDERLICH.

gativ meint dagegen die identische Kodierung des einzigen Aktanten eines intransitiven und des Objektaktanten eines transitiven Verbs. Gerade dies trifft aber für Ergativität im generativen Sinne nicht zu. Der ältere typologische kann also gar nicht mit dem jüngeren generativen Begriff von Ergativität vereinbar sein. Die Folge wird entweder terminologische Verunklärung oder Verdrängung des traditionellen Begriffs von Ergativität sein (WUNDERLICH 1985, 222; EISENBERG 1986, 115).

Wir wollen im folgenden versuchen, einige Aspekte des Ergativproblems im Zusammenhang der Perfektbildung und ihrer üblichen Deutung zu erörtern. Das Ziel ist einerseits, die Perfektbildung im Deutschen besser zu verstehen. Darüber hinaus interessiert aber, ob und wie weit ein innerhalb der generativen Grammatik strikt theoriegebundener Begriff einem allgemeineren Grammatikverständnis zugänglich gemacht werden kann. Muß diese Kategorie auch Grammatiker interessieren, die nicht Anhänger der Rektions-Bindungs-Theorie sind?

Schon eine derartige Frage ist einem Standpunkt verpflichtet, wie ihn Gerhard HELBIG in seinen Arbeiten zur deutschen Grammatik immer wieder bezogen hat. Wir können es uns nicht leisten, Grammatikforschung theoretisch sektoriert so zu betreiben, daß gegenseitige Kenntnisnahme von Ergebnissen immer schwieriger wird.

2. Zur Darstellung und Deutung der Perfektbildung

Die systematisch fundierte und vergleichsweise ausführliche Darstellung der Perfektbildung von Gerhard HELBIG und Joachim BUSCHA listet die Fakten, bringt sie in einen syntaktischen Zusammenhang und gibt den entscheidenden Verweis auf ihre Deutung (1986, 75 ff; 137 ff.). Als aktionsartige Grundklassifikation gilt die in durative und perfektive Verben. Bei den intransitiven sind die perfektiven durch das *sein*-Perfekt ausgezeichnet (1b). Die durativen verhalten sich wie die transitiven Verben und der ganze Rest, sie wählen *haben* (1a). Kann

- (1) a. *sitzen, schlafen, arbeiten, blühen, brennen, leben, reden, lachen*
- b. *ankommen, fallen, einschlafen, sterben, verblühen, abbrennen, aufstehen*
- c. *segeln, reiten, rudern, fahren, fliegen, klettern, reisen, springen*

sowohl *haben* als auch *sein* gewählt werden, wie insbesondere bei einigen Bewegungsverben (1c), so bleiben die genannten Kriterien in Kraft. Entweder diese Verben haben eine transitive und eine intransitive Variante oder bei der intransitiven wird aktionsartig differenziert wie oben, z. B. *Sie hat getanzt* (durativ) und *Sie ist getanzt* (perfektiv). HELBIG und BUSCHA verweisen darauf.

daß die Aktionsarten einen syntaktischen Reflex nicht nur bei der Perfektbildung, sondern auch beim Passiv und bei der Attribuierbarkeit des Partizip Perfekt zeigen. Die Partizipien der Verben aus 1b sind attribuierbar (*sein eingeschlafener Fuß*), die der Verben aus 1a nicht (**sein gearbeiteter Kopf*).

Die Bindung der Hilfsverbwahl an Aktionsarten werden wir als eine semantische Erklärung für eine syntaktische Erscheinung. Perfektive Verben „drücken den Übergang von einem Geschehen zu einem anderen Geschehen aus“ (HELBIG/BUSCHIA 1986, 72). Das vom Subjekt Bezeichnete geht in einen neuen Zustand über. Damit ist sofort verständlich, daß der Satz im Perfekt dieselbe Form hat wie ein Kopulasatz mit adjektivischem Prädikatsnomen (*Die Blume ist verblüht*), das Partizip Perfekt vielleicht gar nicht vom Adjektiv unterscheidbar und daher auch attributiv verwendbar ist.

Das hier von uns insinuierte, von HELBIG und BUSCHIA hoffentlich auch so gemeinte Verhältnis von Syntax und Semantik rechnet einerseits mit einem unmittelbaren Reflex semantischer Gegebenheiten in der Syntax und kann syntaktische Erscheinungen in diesem Sinne als erklärt ansehen. Man muß damit keineswegs behaupten, daß die Syntax durchweg so zu verstehen sei. Gewisse Abweichungen von der ‚Aktionsarten-Regel‘ etwa könnten morphologisch (formal oder historisch) erklärbar sein. Das stellt die Richtigkeit einer unmittelbar semantischen Deutung nicht prinzipiell infrage. Man muß sich dieses einfachen Sachverhaltes immer wieder vergewissern, weil auch den einleuchtendsten semantisch-syntaktischen Zusammenhängen häufig erst einmal mit Gegenbeispielen zuleibe gerückt wird, die letztlich Einzelfälle bleiben. Wir kommen darauf zurück.

Ganz ähnlich wie HELBIG und BUSCHIA geht WUNDERLICH (1985) mit der Wahl des Hilfsverbs beim Perfekt um, nur macht er nicht die Bedeutung des Verbs (Aktionsart), sondern die Bedeutung des Subjektaktanten zur Grundlage: ein intransitives Verb verhalte sich syntaktisch danach, ob es ein Agens oder ein Thema als Subjektaktanten wähle (1985, 204ff.). Agensverben sind im wesentlichen die mit durativer Aktionsart, Themaverben die mit perfektiver. Thema als Aktant ist dabei „das wesentlich in dem Sachverhalt betroffene oder involvierte Element“ (1985, 189). Auch WUNDERLICH bringt mit der Aktantenfunktion des Subjekts neben der Wahl des Hilfsverbs eine Reihe weiterer Eigenschaften der Verben in Zusammenhang: Agensverben bilden ein Passiv, Themaverben nicht; das Partizip Perfekt der Agensverben ist nicht attribuierbar, das der Themaverben sehr wohl; von den Agensverben gibt es eine *er*-Nominalisierung (*schlafen* – *Schläfer*), von den Themaverben nicht (*sterben* – **Sterber*). Alle diese Eigenschaften werden in einen Kausalzusammenhang mit der Subjektwahl gebracht. Die Aktantenfunktion des Subjekts spielt hier explizit die Rolle des begründenden Faktors. Daß WUNDERLICH die Wahl des Hilfsverbs am Subjektaktanten und nicht an der Aktionsart des Verbs festmacht, scheint zunächst von untergeordneter Bedeutung zu sein. Er läßt ausdrücklich offen, ob die Aktantenfunktion des Subjekts nicht vielleicht doch auf die Aktionsart des Verbs rückführbar sei (1985, 206). Umgekehrt

finden wir bei HELBIG (1978, 38) auch eine Beschreibung des *sein*-Perfekts über den Subjektaktanten: „Das Subjekt drückt kein Agens aus, sondern unmittelbar nur einen Zustandsträger, dem ein Zustand zugesprochen wird.“

Die Wahl des Hilfsverbs beim Perfekt spielt für WUNDERLICH keine herausgehobene Rolle als Indikator oder Korrelat für die Unterscheidung von Themaverben und Agensverben. Ganz im Gegenteil. Hier seien, so meint er, die Zuordnungsprobleme besonders groß. Für die zweistelligen intransitiven Verben, etwa die mit Subjekt und Dativobjekt, bestehe eine Korrelation gar nicht. Zweistellige Verben hätten „im allgemeinen ein *haben*-Perfekt, auch wenn ein Agens nicht vorkommt, sie also auch nicht passivierbar sind“ (1985, 205). Wir werden später sehen, daß gerade diese zweistelligen Verben weiteren Aufschluß über die Wahl des Hilfsverbs geben können.

Von entscheidender Bedeutung ist die Auxiliarselektion dagegen für viele Arbeiten über die ergativen Verben. Als ergativ in diesem Sinne gelten in erster Näherung die Verben, die bei HELBIG/BUSCHA perfektiv und bei WUNDERLICH thematisch genannt werden. Da innerhalb der generativen Schule durchaus umstritten ist, was genau unter Ergativität zu verstehen sei und welche Verben dieser Kategorie angehören, stützen wir uns im folgenden auf eine Darstellung, nämlich die von GREWENDORF (1986). Keine andere Arbeit behandelt den Bezug auf das Deutsche mit ähnlicher Ausführlichkeit.

In der Rektions-Bindungs-Theorie werden – ähnlich wie seit langem in der Valenzgrammatik – Verben syntaktisch und semantisch nach ihren Ergänzungen subklassifiziert. Im Einklang mit einem traditionellen Rektionsbegriff (DAL 1969) spielt das Subjekt dabei eine Sonderrolle. Da jedes Verb ein Subjekt nehmen kann, subklassifiziert man die Verben syntaktisch nicht hinsichtlich dieser Position. Nur semantisch werden die Verben nach den Aktantenfunktionen des Subjekts subklassifiziert. Aber auch hier spielt das Subjekt eine Sonderrolle, insofern ihm nicht eine Aktantenfunktion zugewiesen werden muß. Beispielsweise erhält es keine Aktantenfunktion bei einem Verb wie *scheinen*, wenn dieses die Subjektposition mit expletivem *es* besetzt (*Es scheint, daß sie schläft*).

Aktantenfunktionen werden in der generativen Grammatik Theta-Rollen genannt. Eine Theta-Position (d. i. syntaktisch eine Ergänzung), der nicht eine Theta-Rolle zugewiesen wird, heißt eine Theta-Strich-Position ($\bar{\Theta}$ -Position). Die Subjektposition der ergativen Verben ist eine solche $\bar{\Theta}$ -Position. Die ergativen Verben werden lexikalisch entsprechend markiert (GREWENDORF 1986, 4f.). Gleichzeitig wird ihnen aber – obwohl sie oberflächenstrukturell kein direktes Objekt haben – tiefenstrukturell ein solches zugewiesen. Aufgrund einer allgemeinen Hypothese über den Zusammenhang von Subjekt und direktem Objekt gilt nun, daß ein tiefenstrukturelles direktes Objekt keinen Akkusativ erhalten kann, wenn das Subjekt als $\bar{\Theta}$ markiert ist. In einem solchen Fall muß das Tiefenobjekt in die $\bar{\Theta}$ -Position einrücken, es wird zum grammatischen Subjekt. Dieser Mechanismus läuft bei der Generierung von Sätzen mit ergativen Verben ab, er ist primär aber natürlich vom Passiv her

motiviert. Das Passiv wird nicht wie früher per Transformation aus dem Aktiv hergeleitet, sondern als Struktur mit $\bar{\Theta}$ -Position generiert.

Diese grobe und vereinfachte Kennzeichnung des generativen Ergativitätsbegriffs läßt bereits erkennen, inwiefern es sich bei der Kategorie ‚ergatives Verb‘ um etwas grundsätzlich anderes handelt als bei den Kategorien ‚perfektives Verb‘ und ‚thematisches Verb‘. Letztere sind semantische Kategorien, erstere ist das nicht. Im Sinne eines generativen Syntaxbegriffs handelt es sich um eine syntaktische Kategorie. Der mögliche Vorteil einer solchen nicht-semantischen Kategorie ist offensichtlich: sollte sich herausstellen, daß Ergativität tatsächlich nichts mit einer bestimmten Aktantenfunktion des Subjekts zu tun hat, dann ist die Kennzeichnung als $\bar{\Theta}$ angemessen, weil sie kompatibel ist mit den verschiedensten Tiefenobjekten, die bei diesen Verben auftreten können.

Die Obligation aus einem Operieren mit dem Ergativparameter ist andererseits ebenso offensichtlich. Wenn Ergativität eine syntaktische Eigenschaft sein soll, dann müssen die ergativen Verben syntaktisch ein einheitliches Verhalten zeigen.

Damit steht die Frage: soll man den syntaktischen Unterschied bei der Auxiliarselektion intransitiver Verben unmittelbar auf semantische Gegebenheiten beziehen oder gelangt man eher zu signifikanten Klassifizierungen, wenn man ihn auf die abstrakte syntaktische Klassifizierung der Ergativität zurückführt? Bevor wir der Frage in Abschnitt 4 für die intransitiven Dativverben nachgehen, muß genauer erläutert werden, welche syntaktischen Eigenschaften der potentiell ergativen Verben ihre Einheitlichkeit ausmachen könnten. Das geschieht in Abschnitt 3.

3. Ergativität als syntaktisches Syndrom

Welche Verben zu den ergativen zu zählen sind, hängt von den syntaktischen Eigenschaften ab, die als relevant angesehen werden. Welche das sind, ist in der einschlägigen Literatur unstritten. GREWENDORF (1986, 207 ff.) liefert eine Zusammenstellung der vorgetragenen Argumente. Als möglicherweise ergativ erweisen sich bei den zweistelligen Verben solche mit Dativobjekt wie in 2a neben solchen mit Akkusativobjekt wie in 2b.

- (2) a. *helfen, gefallen, fehlen, begegnen, unterlaufen, gehören, entsprechen*
b. *stören, ärgern, interessieren, beeindrucken, überraschen, erstaunen*

Verben dieser Art sind schon seit langem als syntaktisch auffällig erkannt und in markierten Klassen zusammengefaßt worden. Die Auffälligkeiten beruhen meist auf einem besonderen Verhältnis von Subjekt und Objekt. Für viele der Verben gilt die Satzgliedfolge mit nachgestelltem Subjekt als unmarkiert. Ei-

nige von den Dativverben wurden zu den FLIP-Verben gezählt, bei denen der ‚Empfänger‘ tiefenstrukturell zunächst als Subjekt generiert wird. Einige der Akkusativverben sollten ganz entsprechend einer Transformation Psychomovement unterworfen werden, die Objekt und Subjekt in ihre oberflächenstrukturell ‚auffällige‘ Ordnung bringt.

Betrachtet man die Verben in 2 und die ihnen attestierten besonderen syntaktischen Eigenschaften, so ist man wieder versucht, sofort einen Zusammenhang zur Verteilung der Aktantenfunktionen auf syntaktische Funktionen herzustellen. Alle genannten Verben zeichnen sich ja dadurch aus, daß nicht wie beim prototypischen transitiven Verb das Subjekt agentivisch und das Objekt thematisch ist. Es liegen andere Verhältnisse der Aktanten zueinander vor. Operiert man mit Ergativität, muß ein direkter Bezug auf Aktantenfunktionen aber gerade vermieden werden. Die Klassifikation der Verben ist allein in der syntaktischen Zwischenwelt des generativen Apparates angesiedelt. Hier müssen sich die Verbklassen als grammatisch homogen erweisen.

Es ist nun nicht ganz einfach, das Ergativ-Syndrom in seiner ganzen Breite und gleichzeitigen Differenziertheit in wenigen Sätzen darzustellen. GREWENDORF (1986, 10 ff.) stellt unter Berücksichtigung der relevanten Literatur eine Batterie von über einem Dutzend Tests zusammen. Diese Tests sind unterschiedlich gut nachvollziehbar, liefern Ergebnisse von unterschiedlicher Eindeutigkeit und sind – besonders außerhalb des vorausgesetzten Beschreibungsformats – unterschiedlich leicht vermittelbar. Es ist auch nicht immer ganz klar, für wie wichtig ein bestimmter Test angesehen wird.

Wir greifen für die folgende Untersuchung sieben der Tests heraus. Es handelt sich dabei um die Tests, die u. E. noch zu relativ gut überprüfbareren Ergebnissen führen. Unter diesen sieben finden sich jedenfalls die Tests, die von den meisten Autoren für die wichtigsten gehalten werden. Wir erläutern bei jedem Test, wie die zugehörige syntaktische Eigenschaft mit der Grundthese über Ergativität in Zusammenhang gebracht werden kann. Gerade hier muß aber betont werden: den Zusammenhang erläutern wir so kurz und plausibel wie möglich und unabhängig davon, wie er im generativen Rahmen darzustellen wäre. Der technische Aufwand wäre sonst viel zu groß. Die Gegenkategorie zu den ergativen Verben nennen wir im folgenden ‚nichtergativ‘. Nichtergative Verben sind wie die ergativen eine Teilklasse der intransitiven Verben. Die Tests im Einzelnen:

1. Auxiliarselektion. Ergative Verben wählen zur Bildung des Perfekt Aktiv *sein*, nichtergative wählen *haben*. Das Subjekt des ergativen Verbs verhält sich wie das direkte Objekt des prototypischen transitiven Verbs. Das wird daran deutlich, daß der Objektaktant, wenn er wie im Perfekt des Passivs und im Zustandspassiv als grammatisches Subjekt erscheint, ebenfalls *sein* nimmt:

- (3) a. transitiv, Perfekt Passiv
Das Fenster ist geöffnet worden
- b. transitiv, Zustandspassiv:
Das Fenster ist geöffnet
- c. ergativ, Perfekt Aktiv:
Die Blume ist verblüht
- d. nichtergativ, Perfekt Aktiv:
Paul hat geschlafen

2. Attribuierbarkeit des Partizip Perfekts. Bei ergativen Verben ist das Partizip Perfekt dem Subjekt attribuierbar, bei nichtergativen Verben ist es nicht attribuierbar. Das Subjekt des ergativen Verbs verhält sich wie das Objekt des prototypischen transitiven Verbs, weil das Partizip Perfekt des transitiven Verbs ‚objektbezogen‘ ist:

- (4) transitiv:
 - a. *Unser Nachbar gießt die Blumen*
 - b. *die gegossenen Blumen*
 - c. **unser gegossener Nachbar*
- (5) ergativ:
 - a. *Unser Nachbar ist eingeschlafen*
 - b. *unser eingeschlafener Nachbar*
- (6) nichtergativ:
 - a. *Unser Nachbar hat gearbeitet*
 - b. **unser gearbeiteter Nachbar*

3. Passivbildung. Ergative Verben bilden kein Passiv, auch kein unpersonliches. Nichtergative Verben bilden ein Passiv. Das Subjekt des ergativen Verbs verhält sich wie das Objekt des prototypischen transitiven Verbs, insofern beide als grammatisches Subjekt und beide niemals als *von*-Phrase in einem Passivsatz auftreten können:

- (7) transitiv:
 - Die Blumen werden (von unserem Nachbarn) gegossen*
- (8) ergativ:
 - a. *Unser Nachbar schläft ein*
 - b. **Es wird (von unserem Nachbarn) eingeschlafen*
- (9) nichtergativ:
 - a. *Unser Nachbar arbeitet*
 - b. *Es wird (von unserem Nachbarn) gearbeitet*

4. Nominalisierung auf *er*. Von ergativen Verben kann keine Nominalisierung auf *er* gebildet werden, von nichtergativen ist sie bildbar. Das Subjekt des ergativen Verbs verhält sich wie das Objekt des prototypischen transitiven Verbs, insofern beide niemals von der *er*-Nominalisierung ‚inkorporiert‘ wer-

den können. Das ist aber sehr wohl möglich für das Subjekt des transitiven und das Subjekt des nichtergativen Verbs:

- (10) transitiv:
 - a. *Unser Nachbar backt Brot*
 - b. *Unser Nachbar ist Bäcker*
- (11) ergativ:
 - a. *Unser Nachbar schläft ein*
 - b. **Unser Nachbar ist ein Einschlüfer*
- (12) nichtergativ:
 - a. *Unser Nachbar schläft*
 - b. *Unser Nachbar ist ein Schlüfer*

5. Topikalisierung von Subjekt + Partizip Perfekt. Bei ergativen Verben kann das Partizip Perfekt gemeinsam mit dem Subjekt topikalisiert sein. Bei nichtergativen Verben ist das nicht möglich. Das Subjekt des ergativen Verbs verhält sich wie das Objekt des prototypischen transitiven Verbs, weil dieses ebenfalls mit dem Partizip Perfekt topikalisiert werden kann. Im Passiv solcher Verben ist entsprechend eine Topikalisierung mit dem Subjekt möglich:

- (13) transitiv:
 - a. *Unser Nachbar hat den Apfelbaum gegossen*
 - b. Topikalisierung mit Subjekt im Aktiv:
**Unser Nachbar gegossen hat den Apfelbaum*
 - c. Topikalisierung mit Objekt im Aktiv:
Den Apfelbaum gegossen hat unser Nachbar
 - d. Topikalisierung mit Subjekt im Passiv:
Der Apfelbaum gegossen wurde von unserem Nachbarn
- (14) ergativ:
 - a. *Ein Fehler ist dem Hans schon lange nicht unterlaufen*
 - b. *Ein Fehler unterlaufen ist dem Hans schon lange nicht*
- (15) nichtergativ:
 - a. *Eine Stadtrundfahrt hat den Japanern noch nie imponiert*
 - b. **Eine Stadtrundfahrt imponiert hat den Japanern noch nie*

Bezüglich 14b und 15b zeigt sich eine gewisse Unsicherheit bei der Beurteilung der Grammatikalität. Diese Unsicherheit wird noch größer, wenn das Subjekt definit ist. Aus Gründen, die an dieser Stelle nicht dargelegt werden können, muß das Subjekt für diesen Test nichtdefinit gehalten werden. Wir werden uns in Abschnitt 4 an diese Bedingung halten.

6. NP-Aufspaltung. Bei ergativen Verben kann ein adjektivisches Attribut vom Subjekt abgespalten werden. Bei nichtergativen Verben ist das nicht möglich. Das Subjekt des ergativen Verbs verhält sich wie das Objekt des pro-

totypischen transitiven Verbs, insofern im Passiv des transitiven Verbs NP-Aufspaltung des Subjekts möglich ist:

- (16) transitiv, Passiv:
 - a. *Nur schwedische Wildgänse wurden gesehen*
 - b. *Wildgänse wurden nur schwedische gesehen*
- (17) ergativ
 - a. *Vermeidbare Fehler sind dem Hans unterlaufen*
 - b. *Fehler sind dem Hans vermeidbare unterlaufen*
- (18) nichtergativ
 - a. *Nur blonde Friseusen arbeiten in dem Salon.*
 - b. *Friseusen arbeiten nur blonde in dem Salon.*
- (19) transitiv, Aktiv
 - a. *Nur entlassene Stahlarbeiter haben demonstriert*
 - b. *Stahlarbeiter haben nur entlassene demonstriert*

Bedingung ist nach GREWENDORF (1986, 32) wieder Nichtdefinitheit des Subjekts. Nach der Ergativhypothese müßten dann 18b und 19b ungrammatisch sein, was aber offenbar nicht der Fall ist. Wir behalten den Test bei in der Hoffnung, daß sich bei einer Anwendung auf größere Gruppen von Verben ein Effekt zeigt. Schwierig ist der Test allerdings auch insofern, als seine Abgrenzung vom sog. quantifier floating wie in *Brot hat er keins gekauft* (KNIFEKA 1986) unklar bleibt. GREWENDORF selbst (1986, 30) zieht sogar einen Fall von quantifier floating heran, um Eigenschaften von NP-Aufspaltung zu demonstrieren.

7. PRO-Kontrolle. Bei ergativen Verben ist die Kontrolle des Subjektsinfininitivs nicht frei, bei nichtergativen ist sie frei. Das Subjekt des ergativen Verbs verhält sich wie das Objekt des prototypischen transitiven Verbs, insofern die Kontrolle des Objektsinfininitivs nicht frei ist. Dagegen gilt die Kontrolle des Subjektsinfininitivs von transitiven Verben als frei:

- (20) transitiv:
 - a. Objektsinfininitiv, Objektkontrolle:
Paul rät dem Egon, die Stelle anzunehmen
 - b. Objektsinfininitiv, Subjektkontrolle:
Paul verspricht dem Egon, die Stelle anzunehmen
 - c. Subjektsinfininitiv, Kontrolle frei:
Das Finanzamt zu betrügen, erschreckt den Paul
- (21) ergativ, Subjektsinfininitiv, Objektkontrolle:
Zu gewinnen ist ihm leichtgefallen
- (22) nicht ergativ, Subjektsinfininitiv, Kontrolle frei?
Zu gewinnen hat ihm gefallen

Zumindest im gewählten Beispiel verhält sich der Subjektsinfininitiv des ergativen Verbs hinsichtlich Kontrolle so wie der Objektsinfininitiv des transitiven

Verbs. Die Frage ist nur, ob sich der Subjektsinfinitiv des nichtergativen Verbs anders verhält (22). Wir werden auch dies an einer größeren Zahl von Fällen im folgenden Abschnitt überprüfen.

4. Dativverben als Testfall

Die intransitiven Verben mit Dativobjekt sollen nun als Testfall für die Wirksamkeit des Ergativsyndroms im Deutschen herangezogen werden. Diese Verben scheinen aus verschiedenen Gründen für einen solchen Test besonders geeignet zu sein. Einmal sind sie relativ zahlreich. Auch wenn man alle Schwierigkeiten bei der Abgrenzung des Dativobjekts von den verschiedenen ‚freien‘ Dativen in Rechnung stellt, kommt man schon bei Berücksichtigung der Verblisten zu dem einschlägigen Satzbauplan in der Dudengrammatik (DUDEN 1984, 608ff.) auf über hundert Verben. Das ist immerhin eine Größenordnung mehr, als sie gewöhnlich in der Literatur zur Ergativ-Problematik für diesen Verbtyp berücksichtigt wird. Allerdings ergibt sich diese große Zahl von Verben nur, wenn man auch solche mit fakultativem Objekt berücksichtigt. Wir sehen keinen Grund, dies nicht zu tun. Jedenfalls hat die Frage der Fakultativität nicht notwendig etwas zu tun mit der Unterscheidung von Dativobjekt und freiem Dativ: ein ‚echtes‘ Dativobjekt kann durchaus fakultativ sein.

Zweitens ist das syntaktische Verhalten der Dativverben gerade im Zusammenhang mit ihrer Semantik ziemlich gut untersucht. WEGENER (1985, 306ff.) spricht der Dativergänzung ein semantisches Merkmal ‚Mitwirkung‘ zu. Dieses Merkmal meint, daß das vom Dativ Bezeichnete am Zustandekommen des vom Verb bezeichneten Vorgangs mitwirkt in einem weniger ursächlichen Sinne als beim Subjekt, aber auch nicht einfach als Gegenstand, an dem sich der Vorgang abspielt wie beim direkten Objekt in dieser Rolle als Thema. Anders und stark vereinfacht, das Pattern unserer Fragestellung aber genau treffend, kann man formulieren: Bezüglich Agentivität liegt das Dativobjekt zwischen dem Subjekt und dem direkten Objekt, und es fragt sich, in welcher Weise sich diese semantische Eigenschaft auf das syntaktische Verhalten der Dativverben auswirkt.¹

Drittens ist nun von Bedeutung, daß die zweistelligen intransitiven Dativverben hinsichtlich des Subjekts in zwei Hauptklassen subkategorisiert werden können danach, ob das Subjekt prototypisch nichtagentivisch ist. Diese Subklassifizierung wird aber – das ist entscheidend – nicht intuitiv seman-

¹ Ob es bei der semantischen Beschreibung mehrstelliger Verben letztlich auf einzelne Aktanten oder eher das Aktantenverhältnis (z. B. ‚Agentivitätsgefälle‘) ankommt, kann im gegebenen Rahmen nicht erörtert werden. Das Reden von Aktanten in bestimmten syntaktischen Funktionen ist aber schon ein Schritt dazu, daß man Aktantenverhältnisse erfaßt.

tisch vorgenommen, sondern anhand eines syntaktischen Kriteriums. Die Subklassifizierung erfolgt danach, ob die Verben einen *daß*-Satz als Subjekt akzeptieren oder nicht. Akzeptieren sie ihn wie *mißfallen* in 23, so ist das prototypische Subjekt nichtagentivisch.

- (23) a. *Paul mißfällt ihr*
b. *Daß Helmut sich entschuldigt, mißfällt ihr*
c. *Sich zu entschuldigen mißfällt ihr*
- (24) a. *Paul entkommt ihr*
b. **Daß Helmut sich entschuldigt, entkommt ihr*
c. **Sich zu entschuldigen, entkommt ihr*

Akzeptieren sie den *daß*-Satz nicht, so gilt uns das Subjekt als agentivisch (24)². Im Regelfall geht die Möglichkeit eines *daß*-Satzes als Subjekt mit der eines *zu*-Infinitivs zusammen, so daß wir 23c und 24c erhalten. Dieses Verhalten der Infinitive ist für unseren Test von Bedeutung.

Der Verbtyp *entkommen* hat einen agentivischen Aktanten (Subjekt) und einen ‚semiagentivischen‘ Aktanten (indirektes Objekt). Der Verbtyp *mißfallen* hat einen nichtagentivischen Aktanten (Subjekt) und einen ‚semiagentivischen‘ Aktanten (indirektes Objekt). Bei diesem Typ ist also das Aktantenverhältnis bezüglich Agentivität gerade umgekehrt wie beim prototypischen transitiven Verb mit seinem agentivischen Subjekt und seinem nichtagentivischen Objekt.

Viertens schließlich ist von Belang, daß bei beiden Typen von Dativverben solche mit *sein*-Perfekt und solche mit *haben*-Perfekt auftreten, und zwar jeweils beide in genügend großer Anzahl. WUNDERLICH'S Vermutung, zweistellige Verben hätten allgemein das *haben*-Perfekt, trifft nicht zu. Damit kann gefragt werden, ob die Perfektbildung als Leitkriterium des Ergativsyndroms zu einer signifikanten Klassenbildung bei den zweistelligen Dativverben führt oder ob man besser nach Agentivität und Nichtagentivität des Subjekts klassifiziert.

² Dieser Schluß auf die Agentivität ist verkürzt und so nicht aufrechtzuerhalten. Es gibt ganze Klassen von Dativverben, die weder Subjektsätze zulassen noch ein agentivisches Subjekt haben. Zu ihnen gehören etwa die mit einem Aktanten (*Es graut/schwindelt/.../mir*) und als große Gruppe die mit einem ‚Dativus incommodi‘ (*Die Scheibe zerbricht mir; Das Hemd zerreit mir*). WEGENER (1985, 200ff.) nennt solche Verben ebenfalls ergativ, weil ein Diathesenverhältnis besteht zu Sätzen wie *Ich zerbreche die Scheibe; Ich zerreie das Hemd*. Dieser Incommodi wird nicht immer zu den Dativobjekten gezählt (so ROSENGREN 1986); auch die Dudengrammatik nennt ihn nicht bei den Objekten.

Für die genannten Klassen ist eine syntaktische Abgrenzung von den Dativverben mit agentivischem Subjekt ohne weiteres möglich. Wir unterstellen, daß dies auch für andere relevante Verbklassen gilt. Im gegebenen Zusammenhang kommt es ja nicht auf eine allgemeine Abgrenzung von Verben mit agentivischem und nichtagentivischem Subjekt an, sondern auf die Abgrenzung innerhalb der gegebenen Klassen von Dativverben.

Das Verhalten der zweistelligen intransitiven Dativverben bezüglich der oben für das Ergativsyndrom erläuterten Kriterien ist in den folgenden Tabellen niedergelegt. Dabei wird von einer Markierung (+) angezeigt, daß sich ein Verb so verhält, wie sich ein ergatives Verb verhalten sollte. Beispielsweise haben ergative Verben kein Passiv. Da keins der Verben in 25 ein Passiv nimmt (**Mir wird von etwas aufgegangen*; **Mir wird dadurch aufgegangen, daß ...*), ist in Spalte 3 überall ein + eingetragen.

Bei den Grammatikalitätstests ist darauf zu achten, daß man nicht unterschiedliche Varianten oder spezielle Verwendungen eines Verbs testet. So ist ein idiomatisiertes Passiv wie in *Hier wird nicht aufgefallen* ohne Belang. *Auffallen* bildet kein ‚normales‘ unpersönliches Passiv wie andere Dativverben.

(25) Verben mit nichtagentivischem Subjekt und *sein*-Perfekt

	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Pf.	Attr.	Pas.	-er	Topik.	NP-Sp.	PRO
<i>auffallen</i>	+	+	+	+	+	+	+
<i>aufgehen</i>	+	+	+	+	+	+	+
<i>aufstoßen</i>	+	+	+	+	+	+	+
<i>bekommen</i>	+		+	+		+	+
<i>bleiben</i>	+	+	+	+	+	+	+
<i>einfallen</i>	+		+	+	+	+	+
<i>entgehen</i>	+	+	+	+	+	+	+
<i>gelingen</i>	+	+	+	+	+	+	+
<i>geraten</i>	+	+	+	+	+	+	+
<i>glücken</i>	+	+	+	+	+	+	+
<i>mißglücken</i>	+	+	+	+	+	+	+
<i>mißlingen</i>	+	+	+	+	+	+	+
<i>mißraten</i>	+	+	+	+	+	+	+
<i>nahegehen</i>	+		+	+	+	+	+
<i>passieren</i>	+		+	+	+	+	+
<i>unterlaufen</i>	+	+	+	+	+	+	+
<i>widerfahren</i>	+	+	+	+	+	+	+
<i>zufallen</i>	+	+	+	+	+	+	+
<i>zustoßen</i>	+	+	+	+	+	+	+

Tabelle 25 enthält die Verben mit nichtagentivischem Subjekt und *sein*-Perfekt. Diese Verben sollten ergativisch sein. Die Tabelle zeigt, daß sie sich in der Tat im Großen und Ganzen so verhalten, wie das von ergativen Verben verlangt wird. Die Lücken in der Tabelle sind nicht sehr zahlreich und müßten Fall für Fall gedeutet werden. Man kann sich beispielsweise vorstellen, daß die Grammatik von abgeleiteten Verben wie *bekommen*, *einfallen*, *nahegehen* in dem einen oder anderen Punkt an der Grammatik des Basisstammes hängt mit der Folge, daß ihr Verhalten uneinheitlich ist.

Wenden wir uns als nächster der Gruppe der Dativverben mit nichtagenti-

vischem Subjekt zu, die das Perfekt mit *haben* bilden (26). Wir erinnern daran, daß die Markierungen in der Tabelle nach denselben Kriterien gesetzt sind wie in 25: ein + steht dann, wenn das Verhalten eines ergativen Verbs vorliegt.

Zu erwarten ist, daß die Verben in 26 nichtergativ sind. Wären sie nichtergativisch, müßte Tabelle 26 von Markierungen im selben Umfang frei sein wie Tabelle 25 von Markierungen besetzt ist. Das ist offenbar nicht der Fall.

(26) Verben mit nichtagentivischem Subjekt und *haben*-Perfekt

	1. Pl.	2. Attr.	3. Pas	4. -er	5. Topik.	6. NP-Sp.	7. PRO
<i>behagen</i>			+	+	+	+	+
<i>belieben</i>			+	+	+		+
<i>bevorstehen</i>			+	+	+	+	+
<i>dienen</i>						+	
<i>drohen</i>					+	+	+
<i>einleuchten</i>			+	+	+	+	+
<i>fehlen</i>			+		+	+	+
<i>gebühren</i>			+	+	+	+	+
<i>gefallen</i>			+	+	+	+	+
<i>genügen</i>				+	+	+	+
<i>gelten</i>			+	+		+	
<i>helfen</i>						+	
<i>imponieren</i>						+	
<i>liegen</i>			+	+		+	+
<i>mißfallen</i>			+	+		+	
<i>nützen</i>						+	
<i>obliegen</i>			+	+	+	+	+
<i>passen</i>			+	+		+	
<i>reichen</i>			+	+			+
<i>schaden</i>						+	
<i>schmecken</i>			+	+	+	+	+
<i>schmeicheln</i>						+	+
<i>vorschweben</i>			+	+	+	+	+
<i>wehtun</i>						+	
<i>weiterhelfen</i>						+	
<i>widerstreben</i>			+	+		+	+
<i>wohltun</i>				+		+	+
<i>ziemen</i>			+	+	+	+	+
<i>zusagen</i>			+	+		+	+
<i>zusetzen</i>						+	+
<i>zustehen</i>		+	+	+	+	+	+

Selbst wenn man im einen oder anderen Fall etwa bei Kriterium 5 (Topikalisation von Subjekt + Partizip Perfekt) streiten kann und selbst wenn man

meint, daß häufig auch bei Kriterium 4 (*er*-Nominalisierung) die Markierung fehlen müßte, weil Substantive wie *Gefaller*, *Genüger*, und *Lieger* mögliche Wörter seien, auch wenn sie nicht im Lexikon stehen: entscheidend ist allein der Unterschied zwischen 25 und 26. Auch in Tabelle 25 gibt es erhebliche Schwierigkeiten mit Kriterium 5, und Substantive wie *Auffaller*, *Aufgeher*, *Bleiber*, *Unterlauffer* usw. sind bestimmt nicht schlechter als die oben genannten *Gefaller*, *Genüger* und *Lieger*. Man kann also die Markierungen bei Kriterium 4 und vielleicht 5 in beiden Tabellen weitgehend weglassen. Das würde nichts daran ändern, daß kein signifikanter Unterschied besteht.³

Es ist nicht mit der Feststellung getan, die Verben in 26 seien bis auf das Kriterium Perfektbildung weitgehend ergativisch. Eindeutig nichtergativisch sind sie ja auch hinsichtlich Kriterium 2 (Attribuierbarkeit). Wie in vielen deutschen Grammatiken seit langem nachzulesen, hängen Perfektbildung und Attribuierbarkeit auf das Engste zusammen. Um dies klarzumachen, bedurfte es nicht der Debatte um den Ergativ, zumal eine semantische Deutung gerade für diesen Zusammenhang auf der Hand liegt. Insgesamt sehe ich keine Möglichkeit, für die Verben in 26 von einem ‚einheitlichen syntaktischen Verhalten‘ im Sinne der Ergativitätshypothese zu sprechen. Im Gegenteil: ihr Verhalten ist uneinheitlich. Die Ergativhypothese bewährt sich nicht.

Auch in 26 ist das auffällige Verhalten einiger markanter Verben sofort deutbar, wenn man es auf syntaktische und semantische Fakten gleichzeitig bezieht. So sind *dienen*, *helfen*, *imponieren*, *nützen*, *schaden* und *weiterhelfen* mit am stärksten durchgängig nichtergativisch. Für all diese Verben gibt es offenbar zwei Varianten, nämlich eine mit agentivischem und eine mit nicht-agentivischem Subjekt. Wer jemandem hilft, tut das im Allgemeinen als echtes Agens. Daneben steht aber auch eine Bedeutung wie in *Daß immer mehr gelesen wird, hilft der Papierindustrie*. Hier kann von Agentivität nicht die Rede sein (*daß*-Satz möglich).⁴ Offenbar und interessanterweise ist das syntaktische Verhalten dieser polysemen Verben eindeutiger als bei den anderen vom Verhalten der Verben in 25 getrennt. Anders ausgedrückt: die agentivische Variante schlägt weitgehend auf das syntaktische Verhalten durch. Auch dies spricht dafür, einen direkten Zusammenhang zwischen Semantik und Syntax im Sinne einer Erklärung syntaktischer Eigenschaften herzustellen.

³ Bei Wortbildungstests vom Typ der *er*-Nominalisierung ist die Frage, ob und wie man mögliche oder tatsächliche lexikalisierte Ableitungen zu berücksichtigen hat, ebenso entscheidend wie schwer zu beantworten. Die Frage wäre dort zu klären, wo dieser Ergativitätstest vorgeschlagen wurde. Wir interpretieren ihn so, daß damit eine Disposition der entsprechenden Verben abgefragt werden soll, und bemühen uns, bei den *er*-Nominalisierungen mögliche Wörter von nichtmöglichen Wörtern zu unterscheiden.

⁴ Es ist zu betonen, daß die Tests an der nichtagentivischen Variante durchgeführt wurden, soweit eine Trennung möglich war. Beispielsweise hat *helfen* ein Passiv in der nichtagentivischen Variante: *Ihm wurde dadurch geholfen, daß der Dollarkurs steigt*.

Wie verhalten sich nun die Dativverben, deren prototypisches Subjekt agentivisch im dargelegten Sinne ist? 27 listet die mit *sein*-Perfekt auf. Sie sollten ergativ sein, sind es aber offenbar nur zu einem geringen Teil. Kriterium 7 fällt weg, weil diese Verben keinen Subjektsinfinitiv nehmen. Im übrigen ist ihr Verhalten ziemlich einheitlich, aber eben nicht ergativisch.⁵

(27) Verben mit agentivischem Subjekt und *sein*-Perfekt

	1.	2.	3.	4.	5.	6.
	Pf.	Attr.	Pas.	-er	Topik.	NP-Sp.
<i>ausweichen</i>	+	+				+
<i>beitreten</i>	+	+			+	+
<i>entfliehen</i>	+	+				+
<i>entgegengehen</i>	+	+				+
<i>entgegentreten</i>	+	+				+
<i>entkommen</i>	+	+				+
<i>erliegen</i>	+	+				+
<i>folgen</i>	+					+
<i>unterliegen</i>	+	+				+
<i>voraussetzen</i>	+	+				+
<i>weglaufen</i>	+	+				+
<i>weichen</i>	+	+				+
<i>zuvorkommen</i>	+	+			+	+

Und der letzte Fall, die agentivischen Dativverben mit *haben*-Perfekt, bestätigt die bereits deutlich gewordene Tendenz (28): diese Verben verhalten sich weitgehend nichtergativisch und damit nicht viel anders als die in 27. Eindeutig verschieden sind sie wieder nur bei der Perfektbildung und der Attribulierbarkeit.

(28) Verben mit agentivischem Subjekt und *haben*-Perfekt

	1.	2.	3.	4.	5.	6.
	Pf.	Attr.	Pas.	-er	Topik.	NP-Sp.
<i>absagen</i>						+
<i>angehören</i>						+
<i>applaudieren</i>					+	+
<i>assistieren</i>						+
<i>aufschauern</i>						+

⁵ Man könnte einwenden, daß insbesondere bei den Verben in 27 (und teilweise bei denen in 25) der Dativ nicht ein wirkliches syntaktisches Objekt sei, sondern daß er sekundär motiviert sei durch Inkorporation einer Dativ-Präposition in das Verb. Wir halten einen Einwand dieser Art erst dann für stichhaltig, wenn gezeigt wird, daß auf die angedeutete Weise tatsächlich eine eigenständige Klasse von Dativverben entsteht. Denn man kann die Sache ebensogut auch von der anderen Seite her sehen: daß eine Präposition inkorporiert wird und ein Dativverb entsteht, kann sehr wohl an ‚dativtypische‘ Eigenschaften des Verbs gebunden sein.

	1.	2.	3.	4.	5.	6.
	<i>Pf.</i>	<i>Attr.</i>	<i>Pas.</i>	<i>-er</i>	<i>Topik.</i>	<i>NP-Sp.</i>
<i>beipflichten</i>						+
<i>beistehen</i>						+
<i>danken</i>						+
<i>fluchen</i>						+
<i>gehören</i>						+
<i>genugtun</i>						+
<i>gratulieren</i>						+
<i>grollen</i>						+
<i>huldigen</i>						+
<i>kondolieren</i>						+
<i>kündigen</i>						+
<i>lauschen</i>						+
<i>nachblicken</i>						+
<i>nachgehen</i>						+
<i>nachtrauern</i>						+
<i>trauern</i>						+
<i>trotzen</i>						+
<i>unterstehen</i>						+
<i>vertrauen</i>						+
<i>verzeihen</i>						+
<i>vorstehen</i>						+
<i>widersprechen</i>						+
<i>widerstehen</i>						+
<i>zuwinken</i>						+
<i>zustimmen</i>						+
<i>zürnen</i>						+

5. Hypothese: Zwei Kategorisierungen

Es war nicht immer einfach, unsere sieben Tests anzuwenden, und manchmal war nicht ganz klar, unter welchen Voraussetzungen sie durchzuführen sind. Diese Unsicherheiten betreffen aber nicht zuerst unsere Ergebnisse, sondern sie zeigen, mit welchen Problemen eine Überprüfung der Ergativitätshypothese und damit diese selbst fertig werden muß. Ist ein Testverfahren der verwendeten Art sinnvoll und weisen seine Ergebnisse nicht in eine völlig falsche Richtung, so bestätigt sich die Ergativitätshypothese nicht. Statt dessen scheint sich herauszustellen, daß der mit dem Ergativsyndrom erfaßte grammatische Bereich für die zweistelligen Dativverben nicht einer Kategorisierung unterworfen ist, sondern zweien.

Einmal gehören Perfektbildung und Attribuierbarkeit des Partizips eng zu-

sammen. Grundlegend für diese Kategorisierung sind Eigenschaften des Verbs. Beide Kriterien betreffen auch formal das Verb selbst, nämlich einmal die Formen einer Gruppe von Tempora und zum anderen das Verhalten des Partizips als infinitiver Verbform. Der Schluß drängt sich auf, daß die Bildung der Formen des Perfekts nicht von der Aktantenfunktion des Subjekts und auch sonst nicht direkt von der semantischen Rolle einer Ergänzung, sondern von der Aktionsart des Verbs determiniert ist.

Die zweite Kategorisierung bezieht sich auf die übrigen Kriterien, also Passivfähigkeit, *er*-Nominalisierung, Topikalisierung von Subjekt + Partizip Perfekt sowie die NP-Aufspaltung. Und sie bezieht sich auch auf die Kontrolle des Subjektsinfinitivs, soweit er zugelassen ist. Bei all diesen Kriterien spielen substantivische Satzglieder eine entscheidende Rolle, vor allem in der Funktion des Subjekts. Semantisch entspricht dem offenbar eine direkte Determiniertheit durch die Aktantenfunktionen der Verbergänzungen und dabei insbesondere die semantische Rolle des Subjekts.

Das wesentliche Ergebnis wäre, daß man eben doch nicht die semantischen Rollen der Ergänzungen generell zurückführen kann auf Aktionsarten des Verbs. Beide Parameter hätten einen Reflex in der Syntax, aber jeder hätte seinen eigenen. Der Ergativparameter, so wie er steht, versucht, einen zu großen Bereich von Fakten auf eine einzige Klassifikation zu beziehen. Es ist klar, daß unser Vorschlag für eine doppelte Klassifikation besonders gut an zweistelligen Verben entwickelt werden kann. Aber natürlich ist zu prüfen, wie weit er sich verallgemeinern läßt.